



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0008

Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte - Begrünungsfonds

Beschluss Nr. 0202

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Rahmen des Wiesbadener Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ wird mit dem Begrünungsfonds ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eingerichtet. Die Angesprochenen sollen damit zu grünen Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen angeregt werden, mit dem Ziel einer ökologischen und klimatischen Aufwertung des Stadtteils sowie der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders.
 - 1.2 Für die Förderung durch den Begrünungsfonds wurde eine kommunale Richtlinie (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) erstellt, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage), Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind. Die Richtlinie ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.
 - 1.3 Die SEG übernimmt in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bereich Stadterneuerung die Steuerung des Begrünungsfonds sowie die Prüfung und Abwicklung der eingereichten Projekte. Zudem ist sie bei der Antragsstellung unterstützend tätig. Die kostenlose Einstiegsberatung von bis zu sieben Stunden erfolgt durch ein beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro.
 - 1.4 Die Höhe des Zuschusses beträgt 35 bis 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, muss jedoch unter 20.000,00 € pro Einzelmaßnahme liegen.
 - 1.5 In 2022 stehen bei Topfprojekt I.04747 „SEG Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ für den Begrünungsfonds 50.000,00 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt für den städtischen Anteil in Höhe von 19.000,00 € (ca. 1/3 der Gesamtkosten) aus IA 200082 „36 Umweltprüfung und Koordination“ sowie aus Bund-Land-Mitteleinnahmen in Höhe von ca. 31.000,00 € (ca. 2/3 der Gesamtkosten).
 - 1.6 Zum Haushalt 2022/2023 wurden von Dezernat V/36 weitere kommunale Mittel in den weiteren Bedarfen (Ifd. Nr.- 5.034) in Höhe von bis zu 20.000,00 € pro Jahr für den Begrünungsfonds angemeldet, die durch Überleitungsmittel des Dezernates V finanziert werden.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Mit dem Begrünungsfonds erfolgt eine Beratung von privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und die Bezuschussung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“.
 - 2.2 Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Förderrichtlinie nach der Genehmigung der Haushaltssatzung.
 - 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/36 in Verbindung mit Dezernat III/20 und Abstimmung mit Dezernat VI/51.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2022 BP 0395)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat V
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock